

Ergänzung zum Merkblatt **„Studienvorbereitende Ausbildung“**

Aufnahmeprüfung

Instrumentales/vokales Hauptfach:

Mindestens drei Stücke aus drei verschiedenen Epochen, darunter eines aus dem 20./21. Jahrhundert, für die Pianistinnen bzw. Pianisten darunter auch ein polyphones Werk aus dem Barock.

Länge des Programms mindestens 10 Minuten, maximal 15 Minuten (bei Überlänge wird abgebrochen).

Ausnahmen müssen mit der jeweils für das Fach zuständigen Fachleitung abgesprochen sein.

Instrumentales/vokales Pflichtfach:

Für Sängerinnen bzw. Sänger und Melodieinstrumente ist dies das Klavier, Pianistinnen und Pianisten dürfen frei wählen.

Eine Aufnahmeprüfung findet hier nur statt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler in diesem Fach schon Unterricht erhält.

Mindestens zwei Stücke aus verschiedenen Epochen

Gehörbildung/Harmonielehre:

Kurzer mündlicher Einstufungstest.

Jahresabschlussprüfungen

Instrumentales/vokales Hauptfach:

Mindestens zwei Stücke aus verschiedenen Epochen, darunter möglichst eines aus dem 20./21. Jahrhundert. Für Pianistinnen und Pianisten darunter möglichst auch ein polyphones Werk aus dem Barock und zusätzlich auf jeden Fall eine Begleitung/ Kammermusik, also insgesamt drei Stücke. Die Epoche, die zu kurz kommt, soll im Folgejahr unbedingt berücksichtigt werden.

Länge des Programms mindestens 10 Minuten, maximal 15 Minuten (bei Überlänge wird abgebrochen).

Ausnahmen müssen mit der jeweils für das Fach zuständigen Fachleitung und der Fachbereichsleitung SVA abgesprochen sein.

Instrumentales/vokales Pflichtfach:

Mindestens zwei Stücke aus verschiedenen Epochen, darunter möglichst eines aus dem 20./21. Jahrhundert. Im Fach Klavier darunter auch ein Werk des Barock und zusätzlich eine Begleitung/ Kammermusik, also insgesamt drei Stücke.

Die Epoche, die zu kurz kommt, soll im Folgejahr unbedingt berücksichtigt werden.

Die Länge soll 10 Minuten nicht überschreiten.

Gehörbildung/Harmonielehre:

Schriftlicher Test